



Bad Vilbel, den 24. Januar 2013

An den
Ortsbeiratsvorsitzenden Dortelweil
Herrn Herbert Anders
Hans-Kudlich-Straße 1
E-Mail: herbert.anders@t-online.de
61118 Bad Vilbel

Copy an:
Sitzungsdienst der Stadtverwaltung
Parkstraße 15
E-Mail: sitzungsbuero@bad-vilbel.de
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Anders,

wir bitten Sie, nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Ortsbeiratssitzung am 27. Februar 2013 zu stellen:

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt eine Umgestaltung der Uferzone zum ganzjährigen freien Zugang zur Nidda zwischen der Fußgängerbrücke (Bodirsky-Brücke) am Sportgelände und der Einmündung Königsberger Straße zum Uferradweg.

Begründung: Im Zusammenhang mit den Renaturierungsmaßnahmen an der Nidda erlassenen zeitlich befristeten Schutzanordnung des Wetteraukreises vom 24. Februar 2012 (Aktenzeichen 4.1.2/03.12.17.25-1184-10461/12), jeweils jährlich vom 15. März bis 30. September eine Betretung, Befahrung oder anderweitige Nutzung der renaturierten Flussabschnitte zu untersagen, ist eine gemeingebräuchliche Nutzung der Nidda - insbesondere in den Sommer- und Ferienmonaten - außerhalb des Ortes erheblich eingeschränkt.

Das Betreten der noch frei zugänglichen Uferbereiche im Ortsteil selbst ist jedoch ebenfalls nicht möglich, weil a) der flächendeckende Bewuchs der Uferflächen durch wucherndes bis zu zwei Meter hohes Indisches Springkraut (Drüsisches Kraut) und die beginnende Verbreitung der für den Menschen extrem gesundheitsgefährdeten Herkulesstaude (Riesenbärenklau) dies verwehrt, b) für Hunde entlang des Nidda-Ufers Leinenzwang besteht und c) das steile, kanalartige Ufer eine Betretung verhindert.

Eine Umgestaltung der Uferzone zum freien Zugang zur Nidda entspricht dem Bedürfnis vieler BürgerInnen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, in den Sommermonaten einen uneingeschränkten und gefahrlosen Zugang zur Nidda in

Dortelweil vorzufinden. Des Weiteren entschärft ein solcher öffentlicher Zugang zur Nidda in eigens ausgewiesenen Uferzonen die Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Freizeitinteressen und erhöht die Akzeptanz gegenüber Einschränkungen innerhalb der Renaturierungsmaßnahmen. Was in Assenheim, Ilbenstadt, Karben und Gronau sowie künftig am Kurhaus in Bad Vilbel möglich ist, der ganzjährige Zugang zur Nidda in ausgewiesenen Flussabschnitten, sollte auch in Dortelweil möglich sein.

Die Umbaumaßnahmen sollten in einem einheitlich zeitlichen Rahmen mit dem Ausbau des Nidda-Radweges geplant und durchgeführt werden, um Kosten und Bauzeiten zu sparen. Wünschenswert wäre zudem eine landschaftsarchitektonische Gestaltung dieses Uferbereiches, die das Element Wasser ökologisch sinnvoll verknüpft mit dem Freizeitwert eines offenen Flusslaufes und entsprechenden landschaftsarchitektonischen Elementen.

Wir geben abschließend zu bedenken, dass der öffentliche Zugang zu heimischen Fließgewässern und offenen Naturlandschaften einerseits durch Privatisierung (Golfplatzanlagen), Bauland- und Wohnraumverdichtung (u.a. Dortelweil-West, Krebschere) sowie durch naturschutzrechtliche Maßnahmen vermehrt eingeschränkt wird, andererseits die Einwohnerzahl sich in der südlichen Wetterau und in Bad Vilbel stetig erhöht, demnach für immer mehr Menschen ungleich weniger Naturraum zur Naherholung zur Verfügung steht.

Ein Zielkonflikt, der mit dem Ausbau des Radweges noch zunehmen wird. So sehr wir die Renaturierungsbemühungen entlang der Nidda als notwendig betrachten, so wichtig erscheint es uns ebenfalls integrative Umbaumaßnahmen an geeigneten innerörtlichen Flussabschnitten der Nidda zu naturnahen Erlebnisräumen durchzuführen, die mit den Freizeitbedürfnissen und den Bedürfnissen des Naturschutzes in Einklang stehen.

Wir bitten um Zustimmung und um Weiterreichung unseres Antrages an den Magistrat der Stadt Bad Vilbel.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Kathrin Anders, Kurt Sänger